

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Brüning
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-11-01-04 / br-kr

Datum
11.07.2018

Förderrichtlinie Elektromobilität – 4. Förderaufruf veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat Ende Juni 2018 den 4. Förderaufruf nach der Förderrichtlinie Elektromobilität veröffentlicht. Erstmals werden neben Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur auch kommunale Elektromobilitätskonzepte gefördert. Die Mittel stehen wieder allen Kommunen und nicht allein den vom Sofortprogramm Saubere Luft betroffenen Städten und Regionen zur Verfügung. Die **Antragsfrist** läuft bis zum

31.08.2018.

Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der zugehörigen, betriebsnotwendigen Ladeinfrastruktur stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ab sofort wieder Mittel bereit. Gefördert werden kommunale Flotten und Fahrzeuge, die in einem kommunalen Kontext zum Einsatz kommen.

Mit dem vierten Förderaufruf werden gezielt Kommunen unterstützt, die nach der Anpassung der Förderrichtlinie Ende 2017 (Sofortprogramm Saubere Luft) noch nicht gefördert wurden. Mittel stehen also allen Kommunen und nicht nur den von Luftreinhaltung betroffenen Städten und Regionen zur Verfügung.

Die Zuwendungshöhe für wirtschaftlich tätige Unternehmen beträgt in Abhängigkeit zur Unternehmensgröße 40 bis 60 Prozent der Investitionsmehrkosten. In nicht wettbewerblichen Bereichen wird die Fahrzeugbeschaffung im Regelfall mit 75 Prozent der Investitionsmehrkosten gefördert, bei finanzschwachen Kommunen sogar mit 90 Prozent.

Alle relevanten Unterlagen für die Einreichung der Projektanträge finden Sie im easyonline Portal des Bundes unter: www.foerderportal.bund.de/easyonline.

Das Förderprogramm des BMVI und die entsprechenden Förderbereiche sind unter folgenden Bezeichnungen abgelegt:

Fördermaßnahme:	Projektförderung Elektromobilität des BMVI
Förderbereich:	Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur
Förderbereich:	kommunale Elektromobilitätskonzepte

Der Förderaufruf steht ab sofort auf der Homepage der Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW) zur Verfügung.

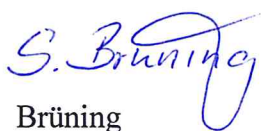
Die Gesamtkoordination der Fördermaßnahme und insbesondere die Steuerung der programmatischen Begleitforschung erfolgt durch die NOW. Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme hat das BMVI den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Die Ansprechpartner zu aktuellen Förderaufrufen und zur BMVI-Förderrichtlinie Elektromobilität sind:

- Herr Oliver Braune, Telefon: 030 / 311 611 642, [E-Mail: oliver.braune@now-gmbh.de](mailto:oliver.braune@now-gmbh.de)
- Herr Dr. Michael Schultz, Telefon: 030 / 201 993 500, [E-Mail: mi.schultz@fz-juelich.de](mailto:mi.schultz@fz-juelich.de)

Zeitgleich mit dem neuen Förderaufruf hatte das BMVI am 29.06.2018 Bescheide für den 3. Förderaufruf an die Kommunen übergeben.

Zu den möglichen Inhalten und Anforderungen an kommunale Elektromobilitätskonzepte wird der VKU in Kooperation mit dem Reiner Lemoine Institut (RLI) ein Online-Webinar am 11.07.2018 von 15:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr veranstalten. Das Webinar (100 Plätze) steht auch kommunalen Vertretern offen. Die Anmeldung ist möglich unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/8029457832047539714>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Brünig